

Entwurf

**Vorläufige Konzeption für das
„Haus der Jugendverbände und Vereine“
Ehinger Straße 19 (Abseitz) in Biberach**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	Seite 3
1. Rahmenbedingungen	Seite 4
1.1 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen	Seite 4
1.2 Derzeitige Öffnungszeiten	Seite 5
2. Zielgruppen	Seite 5
2.1 Cliques / Initiativen	Seite 5
2.2 Vereine / Verbände	Seite 6
3. Pädagogische Ziele	Seite 6
4. Pädagogische Prinzipien	Seite 7
5. Ziele der Jugend- und Vereinsarbeit im Haus	Seite 7
6. Mögliche Angebote, Projekte und Aktionen	Seite 8
7. Organisation	Seite 9
8. Perspektiven	Seite 10
9. Schlusswort	Seite 10

Vorbemerkung

Das „Haus der Jugendverbände (Abseitz)“ in der Ehinger Straße 19 wird von der Stadt Biberach seit 1990 interessierten Jugendgruppen, Initiativen und Vereinen zur Nutzung überlassen, sofern sie ein förderungswürdiges und/oder gemeinnütziges Interesse verfolgen.

Das Haus Ehinger Straße 19 hat eine Geschichte mit vielen Facetten. So war es neben seiner Funktion als Wohnhaus auch Leichenschauhaus sowie Sitz des Reichsarbeitsdienstes. Seit 1990 wird es als „Haus der Jugendverbände“ genutzt und hat in dieser Zeit vielen unterschiedlichen Gruppen Raum gegeben.

Zur Einrichtung des Hauses kam es, nachdem innerstädtische selbstverwaltete Jugendräume nach und nach geschlossen wurden. Aufgrund der Lage außerhalb der Innenstadt wurde das Haus von den Jugendlichen mit dem Namen Abseitz betitelt. In den Anfängen befand sich das Haus in ehrenamtlicher Verwaltung durch den Stadtjugendring. Der Keller wurde Freitag bis Sonntag von jungen Erwachsenen der „Initiative für freie Jugendkultur“ als offenes Angebot betrieben. Im Haus befand sich darüber hinaus im 2. OG ebenfalls ein selbstverwalteter offener Treff des Biberacher Jugendvereins, der vormals in der Pflugmälze seine Räume hatte. 1993 fand auch Jugend Aktiv e.V. seine erste Geschäftsstelle in der Ehinger Straße 19. In den 90er Jahren übergang die Verwaltung des Kellers an Jugend Aktiv, die der sonstigen Räumlichkeiten an die Stadt.

Die vorliegende Konzeption befasst sich mit den Gegebenheiten und Zukunftsperspektiven für das „Haus der Jugendverbände und Vereine“. Dieses wird mit Beschluss des Gemeinderates Teil der Gesamtkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit von Jugend Aktiv.

Derzeitige Nutzer und Nutzung des Hauses

Mit dem Umzug von Jugend Aktiv e.V. in das neue Jugendhaus im Frühjahr 2017 wurden im Erdgeschoss zwei Räume und im 2. OG ein kleiner Raum frei. Beide freigewordenen Räume werden seit Herbst bzw. Ende letzten Jahres von den Initiativen „Fressefreiheit“ und „Natural Minds“ genutzt. Ein weiterer Raum im Erdgeschoss wird gemeinsam von Jugend Aktiv und dem Stadtjugendring genutzt und steht allen Vereinen und Verbänden in der Stadt Biberach auf Anfrage als (Besprechungs-) Raum zur Verfügung. Im 1. Obergeschoss haben der Verein Medienwerkstatt und das Jugendparlament ihre Räume, ein weiterer wird derzeit zum Bandproberaum umgestaltet. Drei Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss werden von der Initiative SchwuB und zwei weiteren Cliques, „MSK“ und „Galama“ genutzt. Ein kleiner Raum mit ca. 12 QM steht derzeit leer.

Im Untergeschoss befindet sich der Abseitz-Keller, ein Partyraum für ca. 80 Personen, der von Jugend Aktiv an Gruppierungen und Privatpersonen per Überlassungsvertrag vergeben wird. Jugendliche, die ehrenamtlich aktiv sind, zahlen einen geringeren Mietpreis. Jugendvereine und -initiativen, die öffentliche Veranstaltungen auch für andere Jugendliche anbieten, können den Keller auch umsonst bekommen.

Neben der Kernzielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene soll Vereinen im Haus Ehinger Straße 19 ebenfalls Raum für ihr Vereinsleben gegeben werden – Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen können hier stattfinden.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Die Nutzer des Hauses der Jugendverbände bekennen sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Es wird im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung als notwendig gesehen, schöpferisch und gestaltend am Fortschritt unserer Gesellschaft mitzuarbeiten und kritisch Stellung zu nehmen zu allen Fragen, die Gegenwart und Zukunft betreffen. Dies bezieht sich auf alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens, denen sich die Jugendlichen stellen. Den Rahmen der gemeinsamen Nutzung des „Hauses der Jugendverbände und Vereine“ bestimmt die Hausordnung. Im gesamten Haus und auf dem dazugehörigen Gelände gilt das Jugendschutzgesetz.

Die Ziele und Aufgaben der offenen Jugendarbeit sind im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, beschrieben. Hervorzuheben sind die Paragraphen 1, 9 und 11:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

1.2 Derzeitige Öffnungszeiten des Hauses

Derzeit gelten folgende Öffnungszeiten, die neben den allgemeinen Regeln auch in der Hausordnung benannt sind. Alle Nutzergruppen erhalten diese mit der Überlassungsvereinbarung und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, diese einzuhalten.

Sonntag bis Donnerstag:	12.00 – 24.00 Uhr
Freitag und Samstag:	12.00 – 03.00 Uhr

An den Tagen vor Feiertagen ist die Öffnungszeitenregelung von Freitag bis Samstag gültig. Diese Ausnahmen gelten nicht für die Totengedenk- und Trauerfeiertage wie Allerheiligen, Totensonntag, Gründonnerstag etc. Hier sind die Vorgaben des Feiertagsgesetzes einzuhalten, die den Nutzergruppen mit der Hausordnung zur Kenntnis gebracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Sperrzeitverkürzung (Verlängerung der Öffnungszeiten) beim Ordnungsamt der Stadt Biberach beantragt werden. Die Öffnungszeiten gelten für das gesamte Haus einschließlich Partyraum.

2. Zielgruppen

Kernzielgruppe des „Hauses der Jugendverbände und Vereine“ in der Ehinger Straße 19 (Abseitz) sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Daneben steht das Haus ungeachtet der Altersgrenzen allen Vereinen zur Verfügung, die Bedarf an Räumlichkeiten zwecks Besprechungen und Veranstaltungen haben.

2.1 Cliques / Initiativen

Cliques bestehen meist aus fünf bis zehn einander bekannten Jugendlichen. Die Cliquenmitglieder teilen gemeinsame Interessen wie bspw. Musikvorlieben, Mediennutzung, Sport oder „chillen“ auch nur gemeinsam. Meist ähneln sich die Gruppenmitglieder in bspw. Herkunft, Sprache, Familiensituation o.ä..

Ein Teil der Gruppen wird punktuell von Jugend Aktiv e.V. durch die Mobile oder Offene Jugendarbeit begleitet. Im Haus kann Gruppen, die aus dem offenen Betrieb des Jugendhauses oder der Stadtteiljugendarbeit „herausgewachsen“ sind, mit der Verantwortung für einen Raum

die Möglichkeit gegeben werden, eigenständiger zu werden und mehr Selbstverantwortung zu übernehmen, indem sie bspw. bestimmte Aktionen ins Leben rufen.

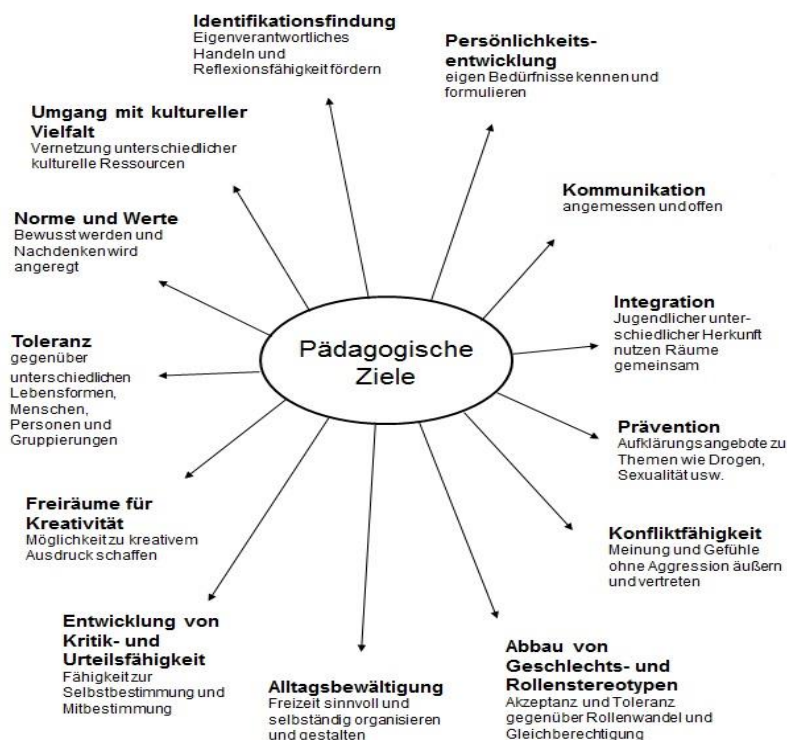
Davon unabhängigen Gruppen, z.B. Bands, einem Zusammenschluss von DJs, einer Initiative mit bestimmten Interessen (z.B. Pressefreiheit und Diskussionskultur fördern) könnten die Räume ebenso zur Verfügung gestellt werden. Wenn möglich, sollen die Räume von verschiedenen Gruppen/Bands gemeinsam genutzt werden, damit das Haus den Charakter eines „Offenen Hauses“ lebt. Hierdurch sollen neben der Belebung des Hauses positive Effekte sowohl für die Jugend als auch für das Biberacher Gemeinwesen entstehen.

2.2 Vereine / Verbände

Im „Haus der Jugendverbände und Vereine“ haben wichtige Vereine und Verbände, wie bspw. die Medienwerkstatt, das Jugendparlament (JUPA) und der Stadtjugendring bereits seit Jahren ihren Platz gefunden. Im Zuge der Nutzungserweiterung auf weitere Biberacher Vereine können diese bei Bedarf den ausgewiesenen Besprechungsraum im Rahmen einer Mehrfachnutzung nutzen. Somit haben die Vereine die Möglichkeit der regelmäßigen Raumnutzung und müssen hierfür keine anderen Räumlichkeiten mehr suchen. Darüber hinaus können Vereinen und Initiativen nach Absprache und Verfügbarkeit weitere Räume zur Verfügung gestellt werden.

Damit es keine Kollision der Kapazitätsgrenzen und Nutzungserfordernisse gibt – diese schließen sich teilweise aus - ist im Vorfeld die Abstimmung der verschiedenen Konstellationen notwendig, um die Mehrfachnutzungen von Räumen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Nutzungen die baulichen Voraussetzungen überhaupt zulassen.

3. Pädagogische Ziele



4. Pädagogische Prinzipien

- **Offenheit:** Die Angebote stehen allen jungen Menschen offen, unabhängig von Mitgliedschaften, Konfession und anderen längerfristigen sowie weitergehenden Verpflichtungen.
- **Freiwilligkeit:** Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine konstitutionelle Grundbedingung der Jugendarbeit. Auch die Teilnahme an Angeboten des Hauses der Jugendverbände und Vereine – jedoch mit Ausnahme der verbindlichen Mietertreffen - ist damit immer freiwillig. Zentrales Anliegen ist es, Anregungen und Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und Beteiligung bereit zu stellen und somit ehrenamtliches Engagement zu fördern.
- **Niedrigschwelligkeit:** Die klassischen Leistungen von offener Jugendarbeit müssen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit von Angeboten müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressaten und Adressatinnen entsprechen.
- **Flexibilität:** Da sich die Bedürfnisse der Jugendlichen schnell ändern können und spontan neue Rahmenbedingungen oder Interessen entstehen, müssen Angebote sehr flexibel sein. Diese Flexibilität ist notwendig, um die Niedrigschwelligkeit und die Offenheit der Angebote für die Jugendlichen aufrechterhalten zu können.
- **Gemeinwesenorientierung:** Durch Kooperation, Kommunikation und Vernetzung mit sozialen Einrichtungen, Vereinen, Politik, Schule, Polizei, Stadtverwaltung, Anwohnern und Bewohnern der Stadt wird die Entwicklung von Jugendlichen zur Integration in die Gesellschaft und zur Akzeptanz durch die Gesellschaft angeregt.
- **Verbindlichkeit:** Nutzergruppen im Haus werden per Überlassungsvereinbarung verbindlich verpflichtet, vierteljährlich an Nutzertreffen mit der Stadt als Vermieter teil zu nehmen. Darüber hinaus sollen ca. einmal im Monat durch Jugend Aktiv koordinierte Nutzertreffen im Haus stattfinden. Die Gruppen verpflichten sich, zweimal jährlich öffentliche Veranstaltungen im Abseitz durchführen. Genauer regelt die Überlassungsvereinbarung.

5. Ziele der Jugend- und Vereinsarbeit im Haus

Durch die Unterstützung von freien Gruppen, Cliquen und Vereinen soll erreicht werden, dass

- Gleichaltrige sich gegenseitig emotionalen Halt geben,
- neue Identifikationsmöglichkeiten und Lebensstile sichtbar werden,
- Orientierung beim Aufbau eigener Ziele, Werte und Normen möglich wird,
- wichtige Regeln zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung von späteren Beziehungen erlernt werden (Sozialkompetenzerwerb)
- Selbstorganisation und Selbstwirksamkeitserfahrung ermöglicht werden.

Mit der zur Verfügungsstellung von Räumen im Haus der Jugendverbände und Vereine soll erreicht werden, dass

- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend und ihrer Verbände gefördert und an der Lösung von Jugendproblemen mitgewirkt wird,

- im Interesse der gesellschaftspolitischen Aktivierung der Vereine und der Jugend die Mitbestimmung bei allen sie betreffenden Fragen angestrebt und die Möglichkeit zur Selbstverwaltung und Mitverantwortung gefördert wird,
- unter Wahrung der Eigenständigkeit der verschiedenen Gruppen im Haus gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen – u.a. auch für nichtorganisierte Jugendliche – in der Stadt Biberach koordiniert, angeregt, gefördert, geplant und durchgeführt werden,
- integrative Begegnung, Zusammenarbeit und Verständigung der Jugend und der Vereinsmitglieder gepflegt und gefördert wird,
- Mitarbeit in Fragen der Jugendrechte und Jugendpolitik gewährleistet wird,
- antidemokratischen Tendenzen entgegengewirkt wird,
- „Randgruppen“ ebenfalls in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden.
- die Vereinsmitglieder sich austauschen, Besprechungen durchführen und damit soziales Miteinander leben können.
- durch das Aufeinandertreffen dieser unterschiedlichen Nutzergruppen neue Ideen und gemeinsame Aktionen ins Leben gerufen werden.
- Verantwortlichkeit für die eigenen Interessen übernommen und deren mit dem Gemeinwesen verträgliche Umsetzung erprobt und eingeübt wird.

Grundsätzlich gilt:

Eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten wird angestrebt, so dass diese den unterschiedlichsten Gruppierungen, Initiativen und Vereinen zur Verfügung stehen. Dadurch wird ein Leerstand im Haus vermieden und die Öffnung und Belebung desselben begünstigt.

6. Mögliche Angebote, Projekte und Aktionen

Grundsätzlich stehen die Räume Vereinen, Verbänden, Initiativen und Cliques zur Verfügung, die Aktionen für junge Menschen bis 27 Jahre anbieten oder sich selbst aus diesen Jugendlichen zusammensetzen. Daneben wird jeder Verein, der eine Veranstaltung organisiert oder Räumlichkeiten für z.B. Besprechungen benötigt, in die Nutzung einbezogen. Bei Freiwerden von Räumlichkeiten besteht die Möglichkeit, neue Nutzer anzusprechen bzw. gezielt auf Gruppen zuzugehen, die Bedarf an Räumlichkeiten haben. So suchen zum Beispiel Biberacher Jugendbands geeignete Probemöglichkeiten. Grundsätzlich sind Doppel- oder Mehrfachnutzungen denkbar und - soweit möglich - anzustreben. Im Vorfeld hierzu sind entsprechende Absprachen der Gruppen/Bands untereinander zu treffen (Nutzung des Raumes an bestimmten Tagen und zu bestimmten Uhrzeiten, Aufbewahrung der Instrumente etc.).

Bei Raumvergaben an Bands könnte die „Popbastion“ in Ulm als Vorbild für die Nutzung von einzelnen Räumen des Hauses der Jugendverbände in Biberach dienen. Vertreter aus der Rock- und Popszene haben dort gemeinsam mit dem Fachbereich Kultur, Bildung, Sport und Freizeit der Stadt Ulm ein Konzept zur „Nachwuchsförderung Rock und Pop“ in Ulm erstellt (Popbastion Ulm: www.popbastion.de/wp-content/uploads/2014/01/broschre_popbastion.pdf)

Der Abseitz-Keller ist im Moment der einzige uns bekannte öffentliche, kleinere Partyraum (ca. 80 Personen) in der Stadt und wird fast jedes Wochenende genutzt. Der Keller wird an Gruppierungen und Privatpersonen per Überlassungsvertrag vergeben und stellt somit keinen offenen Betrieb dar. Vorstellbar und wünschenswert wäre eine weitergehende Nutzung durch Gruppen des Hauses oder aus der Stadt, da ausreichend Raum vorhanden ist. Zu

berücksichtigen ist jedoch, dass der derzeitige bauliche Zustand einer dringenden Verbesserung bedarf.

Am Wochenende könnte es verschiedene offene Veranstaltungen wie Konzerte, Themen- und Filmabende oder andere kulturelle Veranstaltungen geben. Diese sollten nach Möglichkeit keinen Eintritt kosten, um auch Menschen mit geringen finanziellen Mitteln zu ermöglichen, das „Haus der Jugendverbände und Vereine“ zu besuchen. Diese Abende könnten ebenfalls „Soli-Partys“ für den guten Zweck sein – hierbei zeigt der Veranstalter Verbundenheit mit bestimmten Aktivitäten und Zielen anderer und möchte diese so durch Spenden und Informationen unterstützen (z.B. Unterstützung von 1:1-Mensch).

Anzumerken ist, dass weitere Angebote in und um das Haus wie bspw. Spiel- und Sportgerät (Tischkicker, Billard, Tischtennis o.ä.) wünschenswert wären. Auch wurde von den jetzigen Nutzer-Gruppen des Hauses bereits angedacht, den Garten für sportliche und gesellige Angebote in Eigenregie auszubauen.

7. Organisation

Um die Kontinuität in den Gruppen zu gewährleisten, einen gleichen Informationsstand aller Beteiligten zu erreichen und eine gute inhaltliche Auseinandersetzung mit allen für das Haus relevanten Themen zu ermöglichen, sind regelmäßige Treffen der verschiedenen Gruppen notwendig.

Aktionen im Haus, wie gemeinsames Kochen, Kreativaktionen oder kleine Turniere könnten unter Regie eines Vereins oder von einzelnen Gruppen durchgeführt werden. Dazu ist eine Absprache der Raumnutzung von Küche und Abseitz-Keller im Vorfeld notwendig. Auch müsste abgeklärt werden, welche und wie viele Personen teilnehmen können. Hierzu sind regelmäßige Treffen der jeweiligen Verantwortlichen notwendig. Im Hinblick darauf wurde bereits vereinbart, dass Gruppen, die Räume im Haus nutzen, dazu verpflichtet sind, mindestens zwei öffentliche Veranstaltungen im Jahr für Jugendliche, junge Erwachsene, Vereinsmitglieder und gerne auch andere Zielgruppen durchzuführen.

Die Ideen für Angebote, Projekte und Aktionen werden auf regelmäßigen Treffen vorgetragen, diskutiert und möglichst von allen gemeinsam umgesetzt. Ein gutes Beispiel sind hierfür die immer wieder stattfindenden gemeinsamen Renovierungsaktionen in den Räumen und im Treppenhaus, wie auch im Frühsommer 2017 oder auch die Veranstaltung „Von wegen Abseitz“ im Abdera mit über 300 Besuchern. Bei solchen Aktionen haben die Nutzergruppen die Möglichkeit, sich gegenseitig besser kennenzulernen, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und sich über das gemeinsam geschaffte Ergebnis zu freuen.

Für die Transparenz der Aktionen im Haus und gegenüber der Stadt sowie die Mitbestimmung der im Haus Aktiven dient zum einen das verbindliche Nutzertreffen mit der Stadt und die regelmäßig stattfindenden Hausversammlungen, an denen mindestens zwei Personen jeder Gruppierung teilnehmen sollten.

Bei Konfliktfällen (Beschwerden der Gruppen übereinander, Beschwerden der Anwohner etc.) steht Jugend Aktiv vermittelnd und moderierend zur Verfügung. Ggf. wird Nutzern auf Veranlassung des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport der Schlüssel entzogen. Nutzer des

Kellers haben mit Einbehaltung der Kaution und einem Ordnungswidrigkeitsverfahren zu rechnen.

Jugend Aktiv wird den Partykeller weiterhin verwalten und für die Gruppen im Haus und die Stadt Biberach beratend und begleitend tätig sein. Die hausmeisterliche Begleitung des Hauses wird Jugend Aktiv weiterhin über eine/n Bundesfreiwillige/n gewährleisten. Konkrete technische Anforderungen sind wie bisher über das Gebäudemanagement zu klären. Weitere organisatorische Rahmenbedingungen legt die Hausordnung fest.

8. Perspektiven

Der Verein Jugend Aktiv e.V. wird wie bisher im Auftrag der Stadt Ansprechpartner für die Belange des Hauses und der Nutzergruppen sein.

Die Öffnungszeiten des „Hauses der Jugendverbände und Vereine“ sollten, wenn von Seiten der Stadtverwaltung möglich und gewollt, verlängert werden.

Laut den Nutzergruppen im Haus ist es wünschenswert, eine Entwicklung Richtung „Jugendkulturhaus“ zu erreichen, somit ein „buntes“ und friedvolles Miteinander zu erzielen und das Haus noch mehr zu beleben.

Der Stadtjugendring hatte bis Mitte 2018 die Möglichkeit, über einen Zuschuss der Landesarbeitsgemeinschaft für offene Jugendarbeit (LAGO) im Rahmen des Projekts unterstützend tätig zu sein. Im Rahmen dieses Projekts im Haus oder von dort ausgehend konnten themenbezogene Workshops, Aktionen und Projekte realisiert werden. Als Beispiele sind eine Veranstaltung mit drei Newcomer-Bands aus dem Landkreis Biberach im Abseitz-Keller, Workshops zum Thema Integration sowie verschiedene Aktionen in Kooperation mit der Jugendgruppe des IFF e.V. (Interkulturelles Forum für Flüchtlingsarbeit) zu nennen. Veranstaltungen in diese Richtung sollen auch weiterhin und möglichst in Eigenregie der Hausnutzer stattfinden.

9. Schlusswort

Das „Haus der Jugendverbände und Vereine“ stellt mit dieser Konzeption einen sinnvollen und notwendigen Baustein der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Vereinsarbeit dar. Durch die unterschiedlichen Zielgruppen und Ansätze ergänzt es das Jugendhaus, das Abdera und die Stadtteiljugendarbeit. Mit der Ausweitung des bestehenden Angebotes soll eine Öffnung in die Gesellschaft hinein entstehen und weitere vielfältige Angebote von Jugendlichen und Vereinsmitgliedern realisiert werden. Mit Jugend Aktiv e.V. als Ansprechpartner ist eine verlässliche Begleitung des Hauses gewährleistet. Abschließend ist zu betonen, dass das Abseitz über Generationen hinweg einer der bekanntesten Jugendtreffs in Biberach war und ist – und somit aus der Biberacher Jugend- und Vereinsarbeit nicht mehr wegzudenken ist.